



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Vorlage eines Nachtragshaushalts über geplante Einsparmaßnahmen der Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines Nachtragshaushaltes vorzulegen. Darin sollen die von der Landesregierung vorgeschlagenen Kürzungsmaßnahmen zur Abdeckung der vorgeblichen Finanzierungslücke im Landeshaushalt dem Landtag zur Debatte, möglichen Änderung und Entscheidung vorgelegt werden.

#### Begründung

Die Landesregierung hat dem Finanzausschuss des Landtages am 30. Mai 2023 eine „Finanzierungsliste“ zu Einsparmaßnahmen der Landesregierung in Höhe von rund 94 Mio. Euro zur Abdeckung der vorgeblichen Finanzierungslücke im Landeshaushalt vorgelegt, die am 31. Mai aktualisiert wurde (vgl. Umdrucke 20/1504 und 20/1505). Diese Liste enthält neben Einsparungen bei den Sachkosten der Ministerien auch Kürzungen bei Zuwendungen und Zuschüssen sowie bei Projekten, die erst im März 2023 durch Fraktionsanträge Eingang in den Landeshaushalt gefunden haben. Die Landesregierung missachtet durch die angekündigten Einsparungen in diesen Bereichen daher den erklärten Willen des Haushaltsgesetzgebers bei der Beschlussfassung über den Haushalt bzw. bei der Priorisierung von Aufgaben im Falle einer Unterdeckung der Gesamtausgaben. Durch einen Nachtragshaushalt wäre dagegen eine transparente Willensbildung des Landtages, ggf. auch durch Änderungen im geordneten parlamentarischen Verfahren, möglich.

Beate Raudies  
und Fraktion